



Tennis-Interessen-Gemeinschaft - 45279 Essen - Sachsenring 175

Platz-, Spiel- und Hausordnung

- 1 Spielberechtigt sind die Mitglieder, die von der Stadt benannten Spieler sowie Gastspieler. Die Spielberechtigung wird durch einen gültigen Ausweis (Ausweis der TIG Oststadt, Ausweis der Stadtspieler, Gastspielerausweis) nachgewiesen. Die Spielberechtigung gilt ab Freigabe der Plätze bis zur Schließung der Plätze durch die TIG Oststadt.**
- 2 Der Spielausweis ist für die Aufsicht klar ersichtlich in die dafür vorgesehenen Kästen zu stecken. Zur Aufsicht berechtigt sind der Platzwart, die Sportwarte, die Vereinswirtin sowie die Vorstandsmitglieder der TIG Oststadt. Des Weiteren können vom Vorstand laut Beschluss weitere freiwillige Vereinsmitglieder zur Aufsicht berufen werden. Dadurch ist eine größere zeitliche Abdeckung der Kontrolle gegeben. Der Spielausweis ist mit Vorname und Name zu versehen. Nur ein Vorstandsmitglied darf vor Ort entscheiden, ob ein Spielen ohne Gastkarte vor dem Hintergrund der Neumitgliedergewinnung möglich ist.**
- 3 Spielberechtigt sind die Mitglieder der TIG Oststadt, die Stadtspieler auf den jeweils zugeteilten Plätzen. Werden Plätze klar ersichtlich nicht bespielt, haben nur TIG - Mitglieder das Recht, darauf zu spielen.**
- 4 Passive Mitglieder und Gastspieler können nur mit einem Vereinsmitglied Plätze benutzen. Passive Mitglieder und Gastspieler haben eine Tageskarte der TIG Oststadt zu lösen. Abweichungen können von der Aufsicht vereinbart werden. Entscheidungen der Aufsicht binden alle Mitglieder.**
- 5 Passive Mitglieder und Gastspieler zahlen für einen Tagesausweis die Beiträge gemäß Beitragsordnung.**
- 6 Das Spielfeld darf nur mit Tennisschuhen, die für die Sandplatzanlage geeignet sind, und Sportbekleidung betreten werden.**

- 7 Bei Trockenheit ist der Platz vor Spielbeginn ausreichend zu wässern. Immer nach Spielende (in der Regel zur vollen Stunde - ausnahmsweise nach besonderen Regelungen z. B. Turnieren und Medenspielen) müssen die Spieler den Platz wieder spielbereit räumen (Platz abziehen) auch um 22:00 Uhr, montags 21:00 Uhr. Die Säuberung der Linien soll nicht erfolgen und erst bei Spielbeginn gesäubert werden.
- 8 Die Gesamtspielzeit auf der Anlage liegt zwischen 8:00 Uhr und 22:00 Uhr, montags 21:00 Uhr.
- 9 Die Umkleieräume und das Tennisheim dürfen nicht mit verschmutzten Tennisschuhen betreten werden.
- 10 Die Dusch- und Umkleieräume müssen bis spätestens 1/2 Stunde nach Sperrung der Plätze, spätestens jedoch bis 22.30 Uhr, montags 21.30 Uhr geräumt sein.
- 11 Für mutwillige Zerstörungen an der Platzanlage oder anderen Einrichtungen haftet der Verursacher bzw. der Erziehungsberechtigte. Den Anordnungen der Mitglieder des TIG - Vorstandes, des Platzwartes oder der Pächterin des Tennisheimes (letztere bzgl. des Hausrechtes im Tennisheim) bzw. der Aufsicht gem. Punkt 2 ist Folge zu leisten.
- 12 Sonderregelungen behält sich die TIG Oststadt vor. Sie werden den Mitgliedern durch Aushang zur Kenntnis gebracht.
- 13 Spielzeit
Eine Spielzeit dauert max. 60 Minuten, einschließlich Platzaufbereitung. Sie endet jeweils zur vollen Stunde.
- 14 Eintragung im Belegungsplan
Eine Spielstunde ist im Belegungsplan mit vollem Vor- und Zunamen (in Druckbuchstaben) einzutragen.
Jeder Spieler kann sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nur einmal im Voraus in den Belegungsplan eintragen.
Dies gilt nicht für Spieler, die an Ranglisten- und Vereinsmeisterschaftsspielen teilnehmen. Hierbei sind Mehrfacheintragungen eines Spielers im Belegungsplan möglich, jedoch nicht am gleichen Tag.
Weist jedoch der Belegungsplan eine nicht belegte Spielzeit aus, kann diese von jedem Spieler auch für ein weiteres Spiel am selben Tag genutzt werden. 15 Minuten vor Beginn einer Spielstunde ist eine Eintragung nicht mehr zulässig. Siehe Pkt. 16.
Bei Heimspielen der Medenmannschaften an den Wochenenden dürfen die Plätze zu dieser Zeit von den teilnehmenden Spielern durch Eintragung nicht zusätzlich belegt werden.

Eine Eintragung und Reservierung in den Spielstunden des Belegungsplans ist in der Zeit von 08:00 bis 14:00 Uhr an den Wochentagen von Montag bis Freitag nicht erforderlich. Es wird in den Vormittagsstunden nach dem freien Stecksystem und stündlichem Wechsel gespielt, eine Reservierung der Stunden ist nicht mehr erforderlich. Weiterhin besteht aber die Pflicht vor Spielbeginn die Mitgliederausweise in die vorhandenen Kästen am Platz zu stecken.

Ausnahmen sind die Tage Samstag, Sonntag und Feiertage, an diesen Tagen besteht weiterhin eine Eintragungspflicht und Reservierung der Spielstunden. Heimspiele der Medenmannschaften und Hobbyturniere haben nach wie vor Vorrang, und werden vom Sportwart reserviert.

15 Nutzung belegter Stunden

15 Minuten nach Beginn einer Spielstunde erlischt der Anspruch auf den reservierten Platz. Ist zu diesem Zeitpunkt kein eingetragener Spieler anwesend, steht der Platz zur freien Verfügung.

16 Nicht belegte Stunden

Spielstunden, die 15 Minuten vor Spielbeginn im Belegungsplan noch nicht vorgemerkt sind, können von allen Vereinsmitgliedern genutzt werden. Die Spielberechtigung erfolgt durch Stecken des Mitgliedsausweises. Diese Freistunden können auch von Jugendlichen und mit Gästen in Anspruch genommen werden.

Eine Eintragung im Belegungsplan erfolgt nicht; eine bereits zu einem späteren Termin vorgemerkte Belegung muss nicht gestrichen werden.

17 Übertragung von Stunden

Reservierte Stunden können nicht auf andere Spieler übertragen werden.

18 Ranglisten und Vereinsmeisterschaften

Forderungs- und Meisterschaftsspiele können durch Eintragung im Belegungsplan ausgeführt werden. Sie müssen zusätzlich mit einem "F" oder "M" gekennzeichnet werden.

Für die Durchführung von Forderungs- und Meisterschaftsspielen ist die Eintragung von 2 Stunden erforderlich. Sie werden grundsätzlich zu Ende gespielt.

Die nachfolgenden Spieler müssen damit rechnen, dass diese Spiele länger dauern und dadurch die eigene gebuchte Stunde ggf. ausfällt.

Nach Beendigung des Spieles ist der Platz zu räumen. Die evtl. verbleibende Spielzeit steht als nicht belegte Zeit für andere Spieler zur Verfügung.

19 Sperren der Plätze

Der Wettkampfleiter ist in Abstimmung mit dem Sportwart berechtigt, zur Durchführung von Turnieren die Plätze zu sperren. Die Sperrung sollte mindestens 7 Tage vor Ansetzen des Turniers durch Aushang erfolgen.

Der Vorstand kann bestimmte Plätze vorrangig bereitstellen, z.B. für die Jugend oder andere Zwecke (z.B. Tennisschule, Training etc.)

20 Mitgliedsausweise

Mitgliedsausweise müssen vor Spielbeginn in den am Platz vorhandenen Kasten gesteckt werden.

21 Spielordnung der TIG

Die Spielordnung ist zu beachten. Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Vorstand.

Datum, 06.03.2012

Der TIG - Vorstand